

Philipp Schneider
Bausekretär / Leiter RUV
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 20.10.2020

194 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
Wallisellen; Revision kommunaler Richtplan Verkehr (kRPV); öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

a) Ausgangslage

Die Gemeinde Wallisellen verfügt über einen kommunalen Verkehrsplan aus dem Jahr 2001, der nach der Ablehnung von Tempo 30 in Wohnquartieren (Gemeindeabstimmung) im Jahr 2003 teilrevidiert wurde. Mit der Teilrevision wurde auch ein umfassendes Verkehrsberuhigungskonzept vorgelegt. Der genehmigte kommunale Verkehrsplan Wallisellen macht zudem Ausführungen zur Bewältigung des kommunalen Verkehrs, zur Erschliessung von Bauzonen, zur Verkehrsberuhigung und geht auf alle Verkehrsmittel des Personenverkehrs ein.

In der Zwischenzeit haben sich die regionale und kantonale Richtplanung verändert, ebenso haben die Verkehrsbelastungen von Wallisellen deutlich zugenommen. Damit ist die kommunale Richtplanung Verkehr aus dem Jahr 2003 überholt. Der Gemeinderat hat dementsprechend beschlossen, den kommunalen Richtplan Verkehr (kRPV) zu überarbeiten. Als Grundlage für die Überarbeitung wird eine kommunale Gesamtverkehrskonzeption (GVK) im Rahmen eines zweistufigen Partizipationsverfahrens mit Bevölkerung und Interessensvertretungen durchgeführt.

Das GVK dient lediglich der Information im Sinne eines Erläuterungsberichts und ist nicht Bestandteil des kommunalen Richtplans Verkehr.

b) Stellungnahme

Zur geplanten Revision des kommunalen Richtplans Verkehr werden folgende Hinweise angebracht und Einwendungen erhoben:

Hinweise:

- FW 4 (Neue Verbindung Schönenhofstrasse – Furtbachweg) und VV 3 (Neue Verbindung Furtbachweg – Dietlikon):

Die neuen Verbindungen sind auch im Interesse von Dietlikon und sollen im Rahmen des SBB-Brüttenertunnels umgesetzt werden.

- FV 20 (Lückenschluss Grundackerstrasse – Dietlikonerstrasse):

Diese Massnahme wird unterstützt, da dadurch auch die Langsamverkehrsverbindung zu Dietlikon weiter gestärkt wird.

Einwendung:

- SV 6 (T30 und zeitlich beschränkte Schliessung Erlenholzstrasse für MIV):

Die Ausweitung der zeitlich beschränkten Schliessung der Erlenholzstrasse für den motorisierten Individualverkehr (von Sonntag auf Samstag und Sonntag) sowie die Einführung von Tempo 30 auf der Erlenholzstrasse von der Gemeindegrenze mit Dietlikon bis Knoten Erlenholz- / Klotenerstrasse, zur Steigerung der Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr, ist aus Sicht der Gemeinde Dietlikon suboptimal.

Die Steigerung der Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch sind solche Einschränkungen immer gekoppelt mit Kapazitätsverlusten.

Im Gesamtverkehrskonzept ist erwähnt, dass die Verkehrsbeziehungen zu Dübendorf, Kloten, Basersdorf und Dietlikon künftig an Bedeutung dazugewinnen dürften.

Antrag:

Die Kapazität der Erlenholzstrasse von Dietlikon nach Kloten soll wie bestehend belassen werden.

Begründung:

In Anbetracht der im Gesamtverkehrskonzept prognostizierten Verkehrszunahmen auf den Beziehungen zu den umliegenden Gemeinden im Glattal, darf die Kapazität der Erlenholzstrasse nicht beschnitten werden.

Beschluss:

1. Zum Kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Wallisellen wird im Sinne von lit. b) der Erwägungen Stellung genommen bzw. gegen die Massnahme SV 6 (T30 und zeitlich beschränkte Schliessung Erlenholzstrasse für MIV) wird eine Einwendung erhoben.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinde Wallisellen, Abteilung Sicherheit, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Baubehörde
 - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: